

## 4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und  
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur  
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

**Francke, August Hermann**

**Halle, 1709 [vielmehr 1710!]**

31.

---

### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

schreiben/sonderlich aber auch den häßlichen Extract nicht zum Behelf nehmen sollen. Welches alles denn einem im Wege stehet/ daß man dem Herrn Censori die redliche Intention, damit er sein Thun entschuldigen und gut machen wil/ nicht zu trauen kan.

31.

GOTT gebe/ heiſſet es endlich/ den Success, nach dem Rath seiner heiligen Güte/ und lasse uns so wol als diejenigen/ die wir bey diesem trübseligen Zustand erinnern müssen/ unsere Fehler heylsamlich erkennen und ablegen.

Antwort.

1. Des Herrn Censoris gethane Erinnerungen sind ohne Noth/ ja wider alle Christliche Liebe und Billigkeit/ daher er nicht von erinnern müssen sagen darf.

2. Die Frage ist nicht davon: Ob die/ welcher unnöthiger und unbefugter Weise erinnert hat/ Fehler an sich haben/ die sie erkennen und ablegen müssen? Denn derselben erkennen sie vielleicht an sich mehr als der Herr Censor an ihnen oder auch an sich selbst (weil er zu hoch von sich hält) erkennen mag/ und wünschen durch die Gnade des Herrn je länger je mehr davon gereinigt zu werden.

Sondern die Frage ist: ob sie darin gefehlet/ daß sie von dem hiesigen Waisen-hause so/ wie gesche-

geschehen/ geschrieben und geurtheilet/ und ob sie also solches vor Gott zu erkennen und zu bessern schuldig sind?

Und da spricht uns nun unser Gewissen völlig frey/ und versichert uns/ daß wir der Sache eher zu wenig als zu viel gethan haben.

Der Herr Censor aber hat bey seinen gethanen Erinnerungen kein gut Gewissen/ sondern er mercket wohl/ wie er auf mannigfaltige Weise verstossen hat/ nur daß er Gott nicht die Ehre geben noch mit der Sprache recht heraus wil/ daß er sage/ wie und worinn er gefehlet/ ja/ was alle solche gut-lautende Worte verdächtig machet/ noch dazu seine Fehler und Sünden immer mehr häuſet/ wie diese so genannte Gegenremonstracion überflüssig aufs neue zeigt.

3. Bey solcher Bewandniß ist endlich leicht zu schließen/ was von diesen und dergleichen dem Hn. Censori gewöhnlichen suspiriis und Wünschen/ womit diese Gegenremonstracion geschlossen wird/ und dergleichen auch in vorhergehenden allbereit vorgekommen/ zu halten sey.

Denn sie sind nichts anders als ein sträflicher Mißbrauch des theuren Namens Gottes/ als welcher nur zu Colorirung des censorischen Unfugs dienen muß/ wenn man dabey sich nicht weiter zu rathen und zu helfen weiß. Allein simulata sanctitas est duplex iniquitas: Eine gleißende Frömmigkeit ist eine zweifältige Bosheit/ ja keine grundgütige Frömmigkeit/ sondern ein unliebendes

¶

Hertz

**Hertz zur Gerechtigkeit.** Sind Worte Lutheri, welcher der Herr Censor bey sothanen Verfahren schon von andern erinnert ist/ und deren er/ da er nicht davon läset/ billig ieho aufs neue erinnert wird. Siehe auch oben p. 72. 73.

### Beschluß.

**W**ird dieses sey genung/ zur Vertheidigung der gründlichen Beantwortung des Freunds des des Waisen-hauses gegen die so betitelte geziemende Gegenremonstratation.

Zu wünschen wäre/ der Herr Censor ließe das bisher angeführte ihm zur heilsamen Überzeugung dienen/ wie unrichtig und untheologisch er die besondere göttliche Providenz bey dem hiesigen Waisen-hause (darüber gleichwol Gott auch in fernen Landen gepriesen wird/ wie die Beylage C ein Exempel davon zeigt) aufs neue bestritten/ und mit was für schweren Auflagen er zugleich die Wohlthäter und Vorsteher desselben verunglimpft; wie hohe Ursach er folglich habe/ vor Gott sich deswegen zu demüthigen/ und von dergleichen unbefugten und ungegründeten Censuren ins künftige sich zu enthalten.

Weil aber leider! zu besorgen ist/ es werde derselbe noch nicht ruhen/ sondern seine gethane Drohungen von fernerm Schreiben wider das Waisen-haus/ um dessen vermeinte Blöße der Welt vorzustellen/ mit der Zeit ins Werk richten; so muß man zwar unsers Orts solches geschehen lassen: doch fodert man billig von ihm